



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 236-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.307

Eingereicht am: 09.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Zryd (Magglingen, SP)
Ruchti (Seewil, SVP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Kullmann (Thun, EDU)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)
Marti (Bern, SP)
de Meuron (Thun, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 58/2021 vom 20. Januar 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

25 Jahre Verfassungsauftrag zur Förderung natürlicher Heilmethoden: Was tat und tut der Kanton Bern?

«Der Kanton fördert natürliche Heilmethoden.» Dieser Satz steht seit 25 Jahren in der Berner Kantonsverfassung. Der Grosse Rat hat diesen Absatz 4 von Artikel 41 über das Gesundheitswesen seinerzeit bewusst als verbindlichen Auftrag formuliert (und war mit der ursprünglich vorgeschlagenen blossen Kann-Bestimmung nicht zufrieden). Vor dem Entscheid über diesen klaren Verfassungsauftrag hatte der Grosse Rat das Anliegen einer Volksinitiative aufgegriffen und an der Universität Bern den schweizweit ersten Lehrstuhl für Komplementärmedizin installiert. Und 1998 eröffnete das Spital Langnau eine komplementärmedizinische Abteilung. Damit hatte sich der Kanton Bern gegen Ende der 1990er-Jahre als Pionierkanton positioniert.

Vor gut zehn Jahren (2009) hat das Berner Volk einem neuen, aufgrund einer eidgenössischen Volksinitiative formulierten Artikel der Bundesverfassung zugestimmt. Dieser Artikel 118a BV lautet: «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin. » Der Grosse Rat hat in der Folge (2011) einen Vorstoss angenommen, der in diesem Artikel der Bundesverfassung «eine noch stärkere Verpflichtung» für den Kanton Bern zur Förderung der Komplementärmedizin erkannte.

Ausgehend vom 25-jährigen Auftrag der Berner Kantonsverfassung und der 10-jährigen Verpflichtung aus der Bundesverfassung wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche konkreten Massnahmen hat der Kanton Bern zur Förderung der natürlichen Heilmethoden bzw. zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin seit Bestehen dieser Verfassungsaufträge unternommen? Es wird um Beantwortung dieser Frage gebeten im Hinblick insbesondere auf:
 - ärztliche Behandlungen und nichtärztliche Behandlungen durch anerkannte Naturheilpraktiker und Therapeuten (nachfolgend Komplementärtherapeuten genannt)
 - berufliche Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen
 - Lehre und Forschung an den Hochschulen in Pharmazie, Human- und Veterinärmedizin sowie
 - stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung
2. Falls eine detaillierte Beantwortung dieser Frage im Rahmen dieser Interpellation nicht möglich sein sollte: Wäre der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat in einem separaten Bericht den Stand der Umsetzung der Verfassungsaufträge aufzuzeigen, wie es der Bundesrat in einem Bericht an die eidgenössischen Räte getan hat?
3. Warum finden die Verfassungsaufträge in der «Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 bis 2030» keinerlei Erwähnung und Niederschlag?
4. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen an der Universität Bern für Lehre und Forschung im Bereich der Komplementärmedizin (Ärzte und Komplementärtherapeuten) zur Verfügung – und in welchem Verhältnis stehen diese zu den Ressourcen der prioritär geförderten Spitzenmedizin und Medizinaltechnik?
5. Trifft es zu, dass die kantonale Fachkommission natürliche Heilmethoden (FNH) abgeschafft worden ist oder aufgelöst werden soll? Falls ja: Was hat dies im Hinblick auf die gebotene Förderung dieser Heilmethoden zu bedeuten? Falls nein: Kann der Kommission ein erweiterter Auftrag erteilt werden, um Vorschläge zur Integration der Komplementärmedizin (Ärzte und Komplementärtherapeuten) zu erarbeiten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, komplementärmedizinische Angebote von Ärzten und Komplementärtherapeuten an öffentlichen Spitälern (z. B. mittels Leistungsauftrag) zu fördern? Was hält er von der konkreten Idee, eine diesbezüglich spezialisierte Abteilung in einem Spital der Insel-Gruppe oder in einem anderen kantonalen Spital (wieder-)aufzubauen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Leistungen von Komplementärtherapeuten als festen Bestandteil der Gesundheitsversorgung in die kantonale Gesundheitspolitik zu integrieren?
8. Unterstützt der Regierungsrat auf Bundesebene und in anderen Kantonen laufende Bestrebungen, komplementärmedizinische Aspekte auch in der Lehre und Forschung in der Veterinärmedizin stärker einzubringen? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass – namentlich zur Reduktion des Antibiotika-Einsatzes in der Landwirtschaft – komplementärmedizinisches Knowhow in der landwirtschaftlichen Beratung, Aus- und Weiterbildung vermehrt vermittelt werden sollte?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Beitrag der Komplementärmedizin bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und insbesondere zur Stärkung des Immunsystems zur Prävention sowie zur Behandlung solcher Erkrankungen?
10. Erachtet der Regierungsrat die langjährigen Verfassungsaufträge zur Förderung natürlicher Heilmethoden bzw. der Komplementärmedizin insgesamt als erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt? Falls teilweise erfüllt: Was beabsichtigt der Regierungsrat bis wann zu unternehmen, damit die Verfassungsaufträge ganz erfüllt werden?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist dem Verfassungsauftrag zur Förderung von natürlichen Heilmethoden im Rahmen seiner Regierungstätigkeit in der Vergangenheit mehrfach nachgekommen, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen. Er trägt diesem Gestaltungsprinzip im Rahmen seiner gesundheitspolitischen Tätigkeiten fortlaufend Rechnung.

Zu Frage 1

Gesundheitsfachpersonen aus dem Bereich der Komplementärmedizin (Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, Homöopathinnen, und Homöopathen, Akupunkteurinnen und Akupunkteure, Therapeutinnen und Therapeuten der traditionellen chinesischen Medizin) können seit Inkraftsetzung der Revision des Gesundheitsgesetzes und der darauf gestützten neuen Gesundheitsverordnung per 1. Januar 2002 ihren Beruf selbstständig in eigener fachlicher Verantwortung ausüben. Fachpersonen der Komplementärmedizin, die über eine Berufsausübungsbewilligung im Kanton Bern in den Bereichen Heilpraktik, Homöopathie oder traditionelle chinesische Medizin verfügen, sind berechtigt, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die üblicherweise zu ihrem Tätigkeitsbereich gehören, anzuwenden. Die genannten Berufe sind kantonrechtlich reglementiert und deren Leistungen sind analog der Regelung bei den Ärztinnen und Ärzte von der eidgenössischen Mehrwertsteuer befreit, soweit diese der Heilbehandlung dienen.

Die Universität Bern verfügt seit Jahrzehnten über ein bestens etabliertes Institut für Komplementäre und Integrative Medizin (IKIM) mit Leistungsauftrag für Lehre und Forschung. An der Universität Bern werden Lehrveranstaltungen zur Komplementären und Integrativen Medizin im Curriculum Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie, Forschungsaktivität im Bereich Komplementäre und Integrative Medizin in der Humanmedizin und Pharmazie angeboten. Ebenso findet Nachwuchsförderung statt.

Stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung wird vom Institut für Komplementäre und Integrative Medizin, Konsilien für stationäre Patientinnen und Patienten werden im Universitätsspital Inselspital durchgeführt.

Zur Frage 2

Die vorgenannt aufgeführten Massnahmen machen die konkrete Umsetzung des Verfassungsauftrags deutlich. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keinen Anlass für einen derartigen Bericht.

Zur Frage 3

Die Förderung der Komplementärmedizin und Sicherstellung komplementärmedizinischer Behandlungen für die Bevölkerung des Kantons Bern ist unabhängig von einer entsprechenden expliziten Erwähnung Bestandteil der «Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 bis 2030».

Zur Frage 4

Die Lehrveranstaltungen werden durch Mitarbeitende des IKIM geleistet. Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen, Seminare, Praktika. Ebenso werden zahlreiche Masterarbeiten und medizinische Dissertationen betreut. Forschung wird ebenfalls von Mitarbeitenden des IKIM geleistet, teilweise in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Mitarbeitende des IKIM sind über Grund- und Drittmittel angestellt. Die Grundmittel finanzieren eine Leitungsstelle mit Sekretariat, zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende sowie die Infrastruktur (Betriebsmittel und Räume). Die an der Universität Bern für Lehre und Forschung im

Bereich der Komplementärmedizin zur Verfügung stehenden Mittel fallen im Vergleich zur geförderten Spitzenmedizin und Medizinaltechnik tiefer aus.

Zur Frage 5

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2017 die Motion 142-2016 der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 27. Juni 2016 («Fachkommissionen: Übersicht schaffen und zentrale Überprüfung der Zahl, Aufgaben und Notwendigkeit») angenommen und damit den Regierungsrat insbesondere beauftragt, «den Bestand an Fachkommissionen um rund einen Drittel zu reduzieren, indem beispielsweise Gremien aufgehoben oder zusammengelegt werden» (Ziff. 2 der Motion). In diesem Zusammenhang ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass aus heutiger Sicht kein Bedarf für diese Fachkommission mehr besteht, zumal seit 2015 im Bereich Naturheilpraktik ein eidgenössisches Diplom erworben werden kann und eine fachliche Beratung hinsichtlich der Ausbildung im Rahmen der Erteilung der Berufsausübungsbewilligung durch die Fachkommission entfallen ist.

Zur Frage 6

Zwischen dem Institut für Komplementäre und Integrative Medizin und dem Universitätsspital Inselspital bzw. der Insel Gruppe besteht seit vielen Jahren eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung. Inwiefern eine engere bzw. institutionalisierte Zusammenarbeit etwa in Form einer spezialisierten Abteilung angestrebt werden soll, haben die involvierten Parteien festzulegen. Der Regierungsrat will hier nicht in die Organisationsautonomie der Hochschule oder der Insel Gruppe als unabhängige AG eingreifen. Dies entspricht auch dem Wunsch des Grossen Rates, welcher durch die Überweisung mehrerer Vorstösse eine Verstärkung der Selbstständigkeit der Hochschulen forderte.

Zur Frage 7

Die Leistungen von Komplementärtherapeuten sind bereits heute ein fester Bestandteil der kantonalen Gesundheitsversorgung und der kantonalen Gesundheitspolitik.

Zur Frage 8

Im Kontext der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) misst der Regierungsrat einer guten Tiergesundheit als Basis für die Verhinderung von Krankheiten eine zentrale Bedeutung bei. Er hat die Thematik der Verbesserung der Tiergesundheit deshalb in seine Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 aufgenommen und arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Bund zusammen. Ein erster Erfolg konnte mit der Ansiedlung der Organisation Nutztiergesundheit mit Kanton Bern erzielt werden. Die Förderung der Tiergesundheit und die Prävention sind ebenfalls zentrale Elemente im Konzept zur Umsetzung von (StAR), welches das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) im Auftrag des Regierungsrates erarbeitet hat. So haben der Verein Bernischer Tierärztinnen und Tierärzte und der Berner Bauernverband in Zusammenarbeit mit dem Veterinärdienst (VeD) und dem INFORAMA ein Projekt gestartet, um die Tiergesundheit durch verstärkte Zusammenarbeit von Tierhalter und Tierarzt zu fördern.

Massnahmen in der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung sind ein weiteres zentrales Element im Umsetzungskonzept (StAR) des LANAT. In diesem Kontext werden auch Veranstaltungen zu komplementärmedizinischen Therapieansätzen angeboten. Der Hauptfokus in den Bereichen Bildung und Beratung liegt jedoch ganz klar bei der Prävention von Krankheiten und den Massnahmen, die zu einer guten Tiergesundheit führen. So wurden die Lehrmittel der Grundbildung hinsichtlich dieser Aspekte überprüft und Schwerpunkte definiert, die im Unterricht verstärkt einfließen sollen. Der Regierungsrat erachtet es als nicht zielführend, den Bildungsauftrag des INFORAMA auf komplementäre Veterinärmedizin auszuweiten. Auch die schulmedizinische Veterinärmedizin gehört nicht zum Bildungsauftrag des INFORAMA. Für die Lehre der Veterinärmedizin ist die Vetsuisse-Fakultät zuständig.

Studierende der Vetsuisse-Fakultät werden mit dem vermittelten Wissen in Komplementärmedizin bereits heute in die Lage versetzt, evidenzbasierte diagnostische und therapeutische Methoden der Komplementärmedizin in Routinefällen einzubauen. Im Rahmen der Curriculumsreform 2021 der Vetsuisse-Fakultät fliesst die Komplementärmedizin in die Kompetenzprofile der Studienabgänger ein. Der Regierungsrat begrüsst, dass sowohl im schul- wie auch komplementärmedizinischen Bereich die Förderung der Tiergesundheit und die Prävention zunehmend wichtige Schwerpunkte in der Lehre wie auch in der praxisorientierten Forschung bilden.

Zur Frage 9

Die Komplementärmedizin kann einen Beitrag zur Stärkung des Immunsystems leisten. Wichtige Faktoren zur Stärkung des Immunsystems sind primär gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung und Schlaf. Ungünstige Einflüsse sind Stress, Alkohol und Rauchen. Ein starkes Immunsystem kann das Risiko eines schweren Verlaufs mit einer COVID-Erkrankung senken. Ein starkes Immunsystem schützt aber nicht vor einer Ansteckung mit dem Virus Sars-Cov-2.

Inwieweit die Komplementärmedizin einen Beitrag zur Behandlung einer COVID-Erkrankung zu leisten vermag, ist bisher, nach Kenntnis des Regierungsrats, nicht wissenschaftlich erforscht.

Zur Frage 10

Die Universität Bern ist diesbezüglich schon gut aufgestellt und übernimmt seit vielen Jahren eine Vorreiterrolle. Der Zugang zur Komplementärmedizin ist für die Bevölkerung des Kantons Bern gewährt. Mit dem IKIM besteht eine universitäre Einrichtung in den Bereichen Patientenbetreuung, Forschung und Lehre. Damit bestehen beste Voraussetzungen für die Förderung der Komplementärmedizin. Diese Bereiche werden im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten fortlaufend weiterentwickelt und gefördert. Zudem existieren im Kanton Bern einige sehr aktive private Betriebe im komplementärmedizinischen Bereich, die solche Arzneimittel herstellen und ein vielfältiges Fortbildungsangebot anbieten. Der Regierungsrat erachtet damit den Verfassungsauftrag als erfüllt.

Verteiler

– Grosser Rat